Integration von
Migrantinnen und
Migranten in Ausbildung
und Arbeit



Kapitel 5: Arbeits- und Ausbildungs- unterstützung

4. Arbeits- und Ausbildungsunterstützung

Um Migrantinnen und Migranten möglichst schnell und umfassend am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu lassen, ist der Zugang zum Arbeitsmarkt durch eine berufliche Ausbildung ein wichtiger Schritt. Die Ausbildung bietet Migrantinnen und Migranten eine berufliche Grundlage, um als Fachkraft ins Berufsleben zu starten. Wer eine Ausbildung absolviert hat, hat deshalb gute Chancen, einen Arbeitsplatz in Deutschland zu finden und für sich und ihre bzw. seine Familie eine zukunftsorientierte Lebensperspektive zu schaffen.

Die Angebote auf den folgenden Seiten konzentrieren sich speziell auf die Bedarfe von Migrantinnen und Migranten, um die begonnene Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Da eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen nur einmalig bzw. über einen kurzen Zeitraum angeboten werden, kann die folgende Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit gewährleisten. Darüber hinaus haben die Neuzugewanderten mit anerkanntem Aufenthaltsstatus grundsätzlich den gleichen Anspruch auf Fördermöglichkeiten, die allen übrigen Arbeitssuchenden auch zur Verfügung stehen. Diese können gesondert unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.kreis-kleve.de/C12570CB0037AC59/files/amip_2017_-endversion.pdf/\$file/amip_2017_-endversion.pdf?OpenElement

Ausbildungssystem

In Deutschland gibt es folgende zwei Möglichkeiten, einen Ausbildungsberuf zu erlernen.

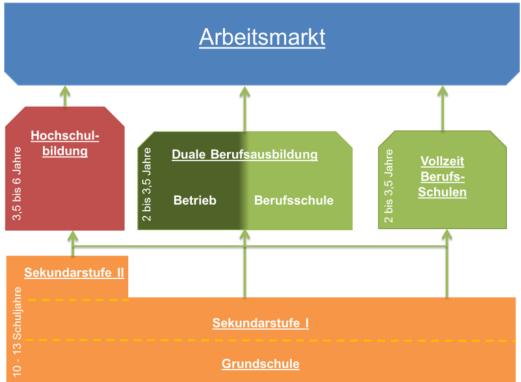
1) <u>Duale Ausbildung:</u>

Die Ausbildung findet parallel an zwei Orten statt: Im Betrieb erlernen die Auszubildenden die praktischen Grundlagen, die Theorie wird in der Berufskolleg vermittelt.

2) Vollschulische Ausbildung:

Bei der vollschulischen Ausbildung erfolgt die Berufsausbildung im Rahmen von Vollzeitunterricht. Diese kann ausschließlich an den Berufskollegs im Kreis Kleve absolviert werden.

Kurzübersicht Ausbildungssystem:



Rechtliche Rahmenbedingungen für Migrantinnen und Migranten mit Fluchtgeschichte

Im Juli 2016 wurde das neue Integrationsgesetz von der Bundesregierung verabschiedet.

Ziel ist die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von Migrantinnen und Migranten mit Fluchtgeschichte, durch verbesserte Regeln für die Ausbildungsförderung sowie durch die Rechtssicherheit bzgl. des Aufenthaltsstatus während und nach der Ausbildung.

Um eine Ausbildung aufnehmen zu dürfen, ist grundsätzlich eine Beschäftigungserlaubnis notwendig, die bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden kann. Ist die Beschäftigungserlaubnis bereits erteilt, ist sie in den Nebenbestimmungen im Ausweis eingetragen.

Der Aufenthaltsstatus von geduldeten Auszubildenden in schulischer und betrieblicher Ausbildung wird mit dem Integrationsgesetz so geregelt, dass eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung gelten wird. Bei anschließender ausbildungsadäquater Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre erteilt (sog. "3+ 2-Regel").

5.1. Einstiegsqualifizierung (EQ)

Beschreibung:

Bei einer EQ handelt es sich um ein sozialversicherungspflichtiges Langzeitpraktikum, das zur Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeiten dient. Die Betriebe können dadurch junge Menschen an eine Ausbildung in ihrem Betrieb heranführen.

Zielgruppe:

- vorrangig Personen unter 25 Jahren ohne Erstausbildung
- anerkannte Flüchtlinge (SGB II)
- Asylbew erberinnen bzw. Asylbew erber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang (SGB III)
- Personen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben bzw. davon befreit worden sind
- Personen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven
- Ausbildungssuchende, die noch nicht im vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen
- · Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche
- Bewerberinnen und Bewerber über 25 Jahre sowie Personen mit Fachhochoder Hochschulreife können nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden. Jugendliche, die noch der Vollzeitschulpflicht unterliegen, können nicht in einer EQ gefördert werden.

Ziele:

- Personen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven sollen eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen und diese durch die erfolgreichen Vorerfahrungen ggf. verkürzen.
- Mit der Förderung einer EQ sollen auch nicht mehr ausbildende Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden.

Umsetzung:

Die Einstiegsqualifizierung lässt sich als gelenktes Praktikum beschreiben, in dem Bestandteile eines anerkannten Ausbildungsberufes in einem Betrieb erlernt werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer EQ Maßnahme erhalten bei Erfolg ein Zertifikat, mit dem eine mögliche Anrechnung auf eine spätere gibt Ausbildung erleichtert wird. Zudem die Möglichkeit Einstiegsqualifizierung Plus. Diese zielt auf förderungsbedürftige Jugendliche, die ohne Hilfe eine EQ nicht erfolgreich absolvieren können. Diese Jugendlichen sollen w ährend einer EQ besondere Unterstützungsmaßnahmen ausbildungsbegleitende Hilfen) erhalten. Die EQ kann in Vollzeit oder auch in Teilzeit absolviert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine pauschale Praktikumsvergütung von der Arbeitsagentur bzw. vom Jobcenter in Höhe von bis zu 231,00 €, die durch den Betrieb aufgestockt werden kann.

Dauer: mindestens 6 und max. 12 Monate (i.d.R. Beginn ab 01.10. eines Jahres)

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Personen im SGB II-Bezug: örtliche Jobcenter der Kommunen im Kreis Kleve Personen im AsylbLG: Integration Point der Agentur für Arbeit im Kreis Kleve

5.2. Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)

Beschreibung:

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Weiterbildung von Beschäftigten mit dem Programm "Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen" (WeGebAU). Das Programm setzt sich aus drei Fördersäulen zusammen, die auf unterschiedliche Personengruppen ausgerichtet sind und sich teilweise in den Fördermodalitäten unterscheiden.

Zielgruppe:

- geringqualifizierte Beschäftigte in kleineren und mittleren Unternehmen
- Personen mit Berufsabschluss und mehrjähriger Berufsentfremdung aufgrund anderweitiger Tätigkeit auf Helferebene
- Personen, die von ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden
- geringfügig Beschäftigte können nicht gefördert werden

Ziele:

- Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen
- Berufsabschluss oder eine berufsanschlussfähige Teilgualifikation

Umsetzung:

Bei Beschäftigten in kleineren und mittleren Unternehmen übernehmen die Agenturen für Arbeit die Lehrgangskosten wie folgt:

- bis zu 100%, wenn die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss hat und an einer Weiterbildung teilnimmt, die einen anerkannten Berufsabschluss vermittelt
- bis zu 75% bei älteren Beschäftigten (§82 SGB III), bei denen die Schulungszeit zumindest teilweise in die übliche Arbeitszeit fällt
- bis zu 50% in allen anderen Fällen, wenn die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber mindestens 50% der Lehrgangskosten trägt

Zusätzlich besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit auf Gewährung eines Arbeitsentgeltzuschusses für die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber.

Dauer: abhängig von der Dauer der Qualifizierung

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Integration Point der Agentur für Arbeit im Kreis Kleve

5.3. Assistierte Ausbildung (AsA)

Beschreibung:

Die assistierte Ausbildung ermöglicht jungen Menschen, die aufgrund gravierender Ausbildungshemmnisse keinen Zugang in den allgemeinen Ausbildungsmarkt finden konnten, eine normale betriebliche Berufsausbildung. Die gleichzeitige Beratung und Unterstützung für die Betriebe bei der Anbahnung und Durchführung der Ausbildung ist zentraler Bestandteil des Konzepts.

Zielgruppe:

- junge Menschen, die ohne spezifische Unterstützung Schwierigkeiten haben, einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu erlangen
- Asylbew erberinnen bzw. Asylbew erber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang
- Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
- Betriebe erhalten passende Dienstleistungen zur Unterstützung der Berufsausbildung

Ziele:

- Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung und deren erfolgreichen Abschluss
- Stabilisierung eines Ausbildungsverhältnisses
- die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Umsetzung:

Die ausbildungsvorbereitende Phase ist fakultativ und dient der Standortbestimmung, der Berufsorientierung, dem Profiling, Bewerbungstraining, der berufspraktischen Erprobungen und der aktiven, speziell auf die Belange des einzelnen Teilnehmenden und des einzelnen Betriebes ausgerichtete Ausbildungsstellenakquise in enger Abstimmung mit dem örtlichen Jobcenter. Die Teilnehmenden und die Betriebe werden bei den Formalitäten vor und beim Vertragsabschluss unterstützt.

Die <u>ausbildungsbegleitende</u> Phase begleitet die Auszubildenden bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Die Teilnehmenden und der Betrieb werden während der betrieblichen Ausbildung unterstützt und der anschließende Übergang in eine versicherungspflichtige Beschäftigung wird in enger Abstimmung mit dem örtlichen Jobcenter vorbereitet.

Dauer: je nach individueller Situation, spätestens mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Personen im AsylbLG: Integration Point der Agentur für Arbeit im Kreis Kleve

5.4. Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA)

Beschreibung:

Der Senior Expertinnen und Experten Service (SES) ist eine der größten deutschen Ehrenamtsorganisationen für Fach- und Führungskräfte im Ruhestand. Zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Industrie, des Handwerks und der freien Berufe wurde die Initiative VerA aufgelegt. VerA wird im Rahmen der Initiative Bildungsketten vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Zielgruppe:

- Personen mit Schwierigkeiten bei der Ausbildung
- Personen, die kurz vor dem Abbruch ihrer Ausbildung stehen

Ziele:

- Einzelfallorientierte Zielfestlegung der Ausbildungsbegleitung
- Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen
- Aufnahme eines neuen Ausbildungsplatzes, bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Umsetzung:

Auf Anfragen unterstützen berufserfahrene Senior Expertinnen und Experten den Auszubildenden. Die SES-Ausbildungsbegleiterinnen und SES-Ausbildungsbegleiter sind ehrenamtlich tätig und werden auf ihre Aufgabe gezielt vorbereitet. Die Einzelfallbetreuung ermöglicht die Beantwortung von fachlichen Fragen, Begleitung von Übungen für die Berufspraxis, Vorbereitung auf Prüfungen, Ausgleich sprachlicher Defizite, Förderung sozialer Kompetenzen und Lernmotivation sowie die Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen der Auszubildenden bzw. dem Auszubildenden und der Ausbilderin bzw. dem Ausbilder.

Dauer: je nach individueller Situation, spätestens mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Senior Experten Service (SES): Buschstraße 2, 53113 Bonn,

Tel.: 0228 26090-40, E-Mail: vera@ses-bonn.de

Anfragen im Internet unter: http://vera.ses-bonn.de/service/kontakt/

5.5. Tabellarische Übersicht

Fördermöglichkeiten für junge Geflüchtete, die Unterstützung für die erfolgreiche Absolvierung einer dualen Ausbildung benötigen

			Assistierte Ausbildung (AsA)	
	Einstiegsquali- fikation (EQ)	Modularisierte Ausbildung (WeGebAU)	Ausbildungs- vorbereitend (fakultativ)	ausbildungs- begleitend
Alter	vorrangig unter 25 Jahre	offen	unter 25 Jahre	unter 25 Jahre
Dauer	12 Monate	abhängig von angestrebten Qualifizierung	je nach individueller Situation/ spätestens nach Ausbildungsabschluss	
Berufs- orientierung	Х	-	x	-
Bewerbungs- training	-	-	X	-
Berufsschule	-	-	-	X
Teilqualifizierung	X	X	-	-
Abschluss einer Berufsausbildung	-	durch Teil- qualifizierung möglich	-	Х
Stützunterricht begleitend zur Berufsschule	-	-	-	Х

5.6. Dienststellen der Jobcenter im Kreis Kleve

Gemeinde Bedburg-Hau

Rathausplatz 1 47551 Bedburg-Hau

Tel.: 02821 660-0 Fax: 02821 660-56

Stadt Emmerich a. Rh.

Geistmarkt 1

46446 Emmerich a. Rh.

Tel.: 02822 75-0 Fax: 02822 75-112

Stadt Geldern

Issumer Tor 34

47608 Geldern

Tel.: 02831 398-0

Fax: 02831 398-530

Stadt Goch

Markt 2

47574 Goch

Tel.: 02823 320-0 Fax: 0 28 23 320-301

Gemeinde Issum

Herrlichkeit 7-9

47661 Issum

Tel.: 02835 10-0 Fax: 02835 10-10

Stadt Kalkar

Markt 20

47546 Kalkar

Tel.: 02824 13-0

Fax: 02824 13-234

Gemeinde Kerken

Dionysiusplatz 4

47647 Kerken

Tel.: 02833 922-0 Fax: 02833 922-123

Stadt Kleve

Lindenallee 33

47533 Kleve

Tel.: 02821 84-0

Fax: 02821 84-710

Gemeinde Kranenburg

Klever Str. 4

47559 Kranenburg

Tel.: 02826 79-0

Fax: 02826 79-77

Stadt Rees

Rudolf-Diesel-Str. 8

46459 Rees

Tel.: 02851 51-0

Fax: 02851 51-925

Gemeinde Rheurdt

Rathausstr. 35

47509 Rheurdt

Tel.: 02845 9633-0

Fax: 02845 9633-13

Stadt Straelen

Rathausstr. 1

47638 Straelen

Tel.: 02834 702-0

Fax: 02834 702-55

Gemeinde Uedem

Mosterstr. 2

47589 Uedem

Tel.: 02825 88 -0

Fax: 02825 88-45

Gemeinde Wachtendonk

Weinstr. 1

47669 Wachtendonk

Tel.: 02836 9155-0 Fax: 02836 9155-700 oder 02836 9155-720

Wallfahrtsstadt

Kevelaer

Peter-Plümpe-Platz 12 47623 Wallfahrtsstadt Kevelaer

Tel.: 02832 122-0 Fax: 02832 122720

Gemeinde Weeze

Cyriakusplatz 13 - 14 47652 Weeze

Tel.: 02837 910 -0 Fax: 02837 910-170

Adressen und Ansprechpartnerinnen

Regionales Bildungsnetzwerk Kreis Kleve

Bildungskoordination für Neuzugewanderte Kreis Kleve

Daniela Fien

E-Mail: daniela.fien@kreis-kleve.de

Jenny Pretzer

E-Mail: jenny.pretzer@kreis-kleve.de

Bildungskoordination im Rahmen des Förderprogrammes "Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte"

Nassauerallee 15-23 47533 Kleve Telefon: 02821 85-29

Telefon: 02821 85-299 Fax: 02821 85-151

Bei Anregungen und Änderungen bezüglich der Angebote und/oder der Trägerlandschaft, bitte um Rückmeldungen an die oben genannten Ansprechpartnerinnen.

Impressum

Kreis Kleve – Der Landrat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Nassauerallee 15-23 47533 Kleve

Telefon: 02821 85-0 Fax: 02821 85-500

E-Mail: info@kreis-kleve.de Internet: www.kreis-kleve.de

Stand: April 2018